



<b>Tätigkeitsbeschreibung - Schiedsrichter Bezirkschiedsrichterobfrau-Obmann</b>	Seite 1
--	---------

Bezeichnung der Organisationseinheit: Schiedsrichter

Kurzzeichen: BEV

## 1. Funktion

Bezirksschiedsrichterobmann im jeweiligen Bezirk des Bayerischen Eissport – Verband e.V., Fachsparte Eisstocksport

Namenskürzel: BSO – BEV Bezirk ( Nr. )

## 2. Persönliche Voraussetzungen

Der BSO-BEV muss im Besitz einer gültigen SR – Lizenz – A – sein oder bei Bedarf die Bereitschaft zum Erwerb haben bzw. muss er bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres im Besitz der SR-A-Lizenz gewesen sein.

## 3. Aufgaben

Generell sind die Aufgaben nach der SR – Ordnung des BEV ( aktueller Stand ) sowie den Ausführungs- und Allgemeinen Bestimmungen des BEV durchzuführen. Dazu gehören insbesondere,

- Aufsicht über die Durchführung von Wettbewerben nach den Regeln der IER im Bereich des jeweiligen Bezirkes
- Überwachung der Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter im jeweiligen Bezirk
- Schiedsrichtereinteilung bei Wettbewerben des jeweiligen Bezirkes
- Zusendung / Erhalt der SR – Einteilungs- Unterlagen
- Archivierung und Kontrolle der Spielberichte
- Aufsicht über die Tätigkeit der Schiedsrichter im Bezirk
- Bekanntgabe von Regeländerungen und Regelauslegungen

- Wahrung der Sauberkeit des Schiedsrichterwesens innerhalb der Sparte
- Teilnahme an den jährlichen Landesschiedsrichterausschussversammlungen
- Vertretung der Schiedsrichtervereinigung bei Mitgliederversammlungen des jeweiligen Bezirkes
- Abnahme von Schiedsrichterprüfungen (Lizenz C) im jeweiligen Bezirk
- Jährliche Durchführung einer Bezirksschiedsrichterausschussversammlung
- Ausübung des Vorsitzes im Bezirksschiedsrichter – Ausschuss
- Ausübung des Antragsrechtes auf Einleitung von Verfahren nach der RuStrO des BEV
- Teilnahme an den jährlichen Kreisschiedsrichterausschussversammlungen
- Verlängerung der Schiedsrichterausweise Lizenz C des jeweiligen Bezirkes

#### **4. Stellvertretender BSO**

Der stellvertretende BSO jeden Bezirkes nimmt in Vertretung des BSO die gleichen inhaltlichen Aufgaben wahr.

Der stellv. BSO muss mindestens im Besitz einer gültigen SR – Lizenz – B sein oder bei Bedarf die Bereitschaft zum Erwerb haben bzw. muss er bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres im Besitz der SR-B-Lizenz gewesen sein.